

3 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4849 und 14/4892

(vom Plenum am 22. August 2007 zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen)

Vorsitzender Werner Jostmeier weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf inhaltlich auch einen Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung enthalte und der Ausschuss zur Thematik des Glücksspielwesens im Vorgriff auf den erwarteten Glücksspielstaatsvertrag gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe.

Angesichts des vorgesehenen Inkrafttretens des Staatsvertrages zum 1. Januar erkundigt sich **Peter Biesenbach (CDU)** bei SPD und Grünen nach deren Bereitschaft, schon heute ein Votum abzugeben.

Wolfram Kuschke (SPD) bittet, die Abgabe eines Votums für die Sitzung am 18. Oktober - also rechtzeitig vor der Plenarsitzung im Oktober - vorzusehen.

Erstens. Die SPD-Fraktion hege mit Blick auf europarechtliche Probleme und eine entsprechend kritische Rechtsprechung in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Zweifel an der Bestandskraft von Staatsvertrag und Artikelgesetz. Möglicherweise komme der EuGH schon Anfang des nächsten Jahres zu die Angelegenheit verkomplizierenden Entscheidungen; Stichworte: Inkohärenz, unterschiedliche Bewertung und Behandlung von Anbietern.

Daraus folge: Den Landesregierungen bleibe wohl kein anderer Weg, als schnellstens mit der Vorbereitung einer dauerhaften Regelung in Form eines neuen Staatsvertrages zu beginnen.

Zweitens. In das Artikelgesetz sollte eine noch deutlichere Aufforderung an die Landesregierung und andere, auf dem Feld der Suchtprävention tätig zu werden, Eingang finden.

Drittens. Es bedürfe einer Diskussion über die Verlässlichkeit der Dotierungen der Stiftungen, bei denen sich eine schwierige Situation abzeichne.

Der eingeschlagene Weg scheine also nicht sinnvoll. Dabei verkenne die Fraktion weder die Rahmenbedingungen noch lasse sie bei diesen Überlegungen das einschlägige Verfassungsgerichtsurteil außen vor.

Viertens. Hinweise in letzter Zeit deuteten darauf hin, dass eventuell im Rahmen der Notifizierung des Staatsvertrages ein Spitzengespräch mit dem EU-Kommissar für

Binnenmarkt und Dienstleistungen, McCreevy, stattfinden würde oder sollte. Wenn ja, wann werde es stattfinden und werde es unter Umständen noch Auswirkungen auf das vom Parlament zu Entscheidende haben?

Ewald Groth (GRÜNE) erkundigt sich in - wie er sagt - seiner Eigenschaft als Bochumer Abgeordneter nach den Vorstellungen der Landesregierung in Bezug auf die bei Lotto-Faber in Bochum Beschäftigten; vielleicht spiele dieser Gedanke für die Landesregierung aber auch überhaupt keine Rolle.

Carina Gödecke (SPD) versichert, dass sich andere Abgeordnete aus Bochum auch mit dem Thema befassen, und zwar bekanntlich schon etwas länger.

Von der Landesregierung erwarte sie - es gehe um sehr, sehr viel Geld - eine Antwort auf die Folgen aus den befürchteten und für den Haushalt prognostizierten finanziellen Ausfälle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Komplex „Dotierung der Stiftungen/Verlässlichkeit der Destinatäre.

Der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke (Stk)**, greift zunächst die von Wolfram Kuschke beschriebene Problematik - Stichwort: Bundesverfassungsgerichtsurteil von März 2006 - auf: Die Sicht Kuschkes in Bezug auf die Schwierigkeit der Situation teile er, nicht jedoch dessen Zweifel an der Bestandsfähigkeit des mit einer Geltungsdauer von vier Jahren versehenen Glücksspielstaatsvertrages. Es treffe zu, dass, wie dem Ausschuss bereits vorgetragen, vor dem Hintergrund des o. g. Urteils über Alternativen nachgedacht werde.

Ein Gespräch mit Kommissar McCreevy hielte er für sehr wünschenswert; denn die Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die deutschen Gesetzgeber sei nicht in dem seines Erachtens angemessenen Maße berücksichtigt worden. Die Verfahrensgestaltung liege jedoch in Händen des Vorsitzlandes; dort werde er sich erkundigen und den Ausschuss informieren.

Von der auch von Herrn Faber aktiv kommunizierten Sorge um Arbeitsplätze in seinem Unternehmen wisse die Landesregierung, und Sorgen um Arbeitsplätze teile sie immer, wenngleich sie nicht von einer Gefährdung sämtlicher Arbeitsplätze ausgehe, da einer weiteren Betätigung des Unternehmens Faber - allerdings bei in Zukunft eingegrenzten Möglichkeiten der Bewerbung von Glücksspielprodukten insbesondere im Internet, was den Vertrieb schwieriger mache - nichts entgegenstehe.

Die infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils verbleibenden Handlungsoptionen schätze die Landesregierung jedoch anders ein als Herr Faber: Sie beurteile sie als geringer, als andere - nicht nur Herr Faber - es täten.

Nicht vergessen werden dürfe die mit Inkrafttreten des Staatsvertrages leichter werdende Verfolgung illegaler Angebote, was den legalen Anbietern, denen, die, wie Faber, seit Jahren unbeanstandet ihr Geschäft betrieben, helfe: Sie erhielten zum einen problemlos die Genehmigung und könnten sich zweitens befreit von illegaler Konkurrenz bewegen.

Mit den finanziellen Auswirkungen müsse man sich beschäftigen, doch setze es prophetische Fähigkeiten voraus, wollte man die Konsequenzen aus den Entwicklungen dieses insgesamt sehr dynamischen Feldes vorhersagen, denn eine Fülle von Angeboten wie die quizartigen Glücksspiele im Fernsehen oder die Internetangebote von Spielbanken machten den herkömmlichen Spielformen Konkurrenz. Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages ließen sie sich dann besser angreifen, u. a. von der als zentrale Aufsichtsbehörde zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf. Einen relativ positiven Effekt erwarte er sich auch von der Verpflichtung der Spielvermittler, die im Land erzielten Umsätze an die Landesanstalten abzuführen.

Auch die **CDU**-Fraktion sieht nach den Worten von **Peter Biesenbach** die möglicherweise einer gerichtlichen Klärung vorbehaltenen Fragen. Gleichzeitig erschienen ihr die Argumente für die in dem Staatsvertrag erarbeitete Lösung ausreichend, um ihn gerichtsfest zu machen.

Carina Gödecke (SPD) wirft in den Raum, warum man bei diesem Staatsvertrag das Einstimmigkeitsprinzip aufgegeben habe.

Dies hänge mit der Art der Vorlage zusammen, erwidert der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke (Stk)**: Bei Vorlagen ohne direkt finanzwirksame Effekte genügten 13 Stimmen.

Lothar Hegemann (CDU) vermisst aus den Reihen der Opposition eine eindeutige Ablehnung des Staatsvertrages, reiche es doch nicht aus, im eigenen Wahlkreis zu verkünden, welche kritischen Fragen man doch gestellt hätte.

Außerdem spiele bei diesem Thema auch Heuchelei - auch staatliche - eine große Rolle, falle in die Regierungszeit der jetzigen Opposition bekanntlich die Einrichtung der vier Spielcasinos in Nordrhein-Westfalen, von Orten des großen Geld-Verlierens; nur dort aber, wo sich die Verluste in engeren Grenzen hielten, warte nun plötzlich Strenge.

Wenn nun der eine oder andere Betroffene aus der überaus gut verdienenden Spielbranche der Landesregierung vorwerfe, Verfassungsrecht zu brechen, so möge er dies tun: Letztlich entschieden die Gerichte.

Wolfram Kuschke (SPD) erklärt für seine Fraktion die Ablehnung des Staatsvertrages.

Ihre Linie zeichne sich seit der Anhörung deutlich ab. Schon am Schluss der Veranstaltung habe er als Gründe für diese Haltung die heute nochmals aufgelisteten kritischen Punkte benannt; damals noch in der - unerfüllt gebliebenen - Hoffnung, diesbezüglich über die Beratungen der Länderregierungen zu anderen als den nun vorliegenden Ergebnissen zu kommen.

So schieße man mit Kanonen auf Spatzen, sprich: Die härtesten Maßnahmen richteten sich gegen den Bereich Lotto, obschon alle ExpertInnen Lotto das geringste

Suchtpotenzial attestierten. Umgekehrt kämen Spielarten mit größerem Gefährdungsrisiko besser weg. Darauf werde die EU sehr allergisch reagieren, nämlich mit dem Hinweis, dass in Deutschland zwar die Notwendigkeit existiere, dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu folgen, die Situation seither aber aus europäischer Sicht unbefriedigend sei.

Dies könne nur heißen, mit Volldampf die Vorbereitungen für den nächsten Staatsvertrag zu starten, auch wenn eine ebenso unglückliche Gemengelage wie die bei den Rundfunkstaatsverträgen, wo die Tinte unter dem einen noch trockne, während der nächste schon auf dem Tisch liege, entstehe.

Carina Gödecke (SPD) bestreitet Landesregierung und Regierungsfractionen nicht das Recht, zu behaupten, die SPD-Fraktion hätte viel Oppositionsgetöse auch an Punkten, wo dies nicht hingehöre, veranstaltet. Einen gerechtfertigten politischen Schlagabtausch lasse sie gerne zu. Dabei könne die andere Seite dann auch ruhig mit spekulativen und plakativen Vorwürfen arbeiten: Das gehöre dazu; dafür, die Unterschiedlichkeiten deutlich zu machen, sei man auch ein Stück weit gewöhnt.

Aber bei der hier diskutierten Materie träfen die Unterstellungen, die SPD-Fraktion verhielte sich opportunistisch, nun des Pudels Kern überhaupt nicht, habe sie sich doch von Anfang an nicht nur um eine sachliche Debatte bemüht, sondern versucht, für das gesamte Parlament Wege eines sachgerechten Umgangs mit dem Thema aufzuzeigen.

In diesem Sinne habe sie, Gödecke, auch mit Bedacht davon gesprochen, dass es um viel Geld gehe, und dies nicht nur für die Spielvermittler, sondern auch für das Land. Realisierten sich die prognostizierten Einnahmeausfälle auf staatlicher Seite nur zur Hälfte, dann rede man nicht mehr nur von den zwei von Staatssekretär Beneke im Rahmen der Aussprache zum Einzelplan 02 genannten Stiftungen, sondern über ganz andere Größenordnungen, über einvernehmlich als für das Land unverzichtbar erklärte gesellschaftliche Aufgaben, die dann nicht mehr finanzierbar wären. Dass sich die SPD-Fraktion darum seit einem dreiviertel Jahr intensiv kümmere und wirklich keine platten Vorwürfe vorbringe, müsste selbst Lothar Hegemann zugestehen.

Wenn gerade heute wieder 500 bei einem gewerblichen Spielvermittler - keinem illegalen Betreiber, sondern einem, der den staatlichen Lottoblock bewerbe! - Beschäftigte in ganzseitigen Zeitungsanzeigen in den Mittelpunkt gestellt würden, sollte das ernst genommen werden und sollte die Regierungskoalition einmal mit den Betroffenen reden. Die Fraktionen erführen dann von dem bei den Betroffenen aufgekommenen Eindruck, an dieser Stelle würde das, was in anderen Bereichen als politische Maxime und handlungsleitendes Erkenntnisinteresse der regierungstragenden Fraktionen deutlich werde, verletzt.

Die Bitte, heute noch nicht abzustimmen, beruhe auch auf dem Wunsch ihrer Fraktion, das Bemühen, auch die jüngsten Gerichtsurteile einzubeziehen, vernünftig abzuschließen und die Frage nach dem Umdrehen der Suchtpyramide einer Lösung zuzuführen, laute doch das gemeinsame Interesse aller, Suchtbekämpfung und Sucht-

prävention zu stärken, bzw. umgekehrt, gewerblichen Spielvermittlern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Geschäftstätigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen fortzusetzen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Thema in der nächsten Sitzung zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung zu nehmen.



Hauptausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

6. September 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

In Verbindung mit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2011

Drucksache 14/4601

- Einführungsberichte zu den Einzelplänen, Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

7

Vorlagen 14/1187 und 14/1254

Einzelplan 01 - Landtag

12

Einzelplan 15, Kap. 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung 16

Vorlage 14/1282

2 Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz 18

Antrag

der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 14/4711

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss billigt den Staatsvertrag einstimmig.

3 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/4849 und 14/4892

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Thema in der nächsten Sitzung zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung zu nehmen.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW) 24

Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4851

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung eines Expertengesprächs mit einer begrenzten, von den Obleuten festzulegenden Zahl von Sachverständigen.

**5 Entwicklungszusammenarbeit stärkt das internationale Profil des
Landes Nordrhein-Westfalen** **26**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3843

- abschließende Beratung und Abstimmung zum Zwecke der Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

**6 Europa in den Regionen leben - Regierungskonferenz zum Erfolg
führen und die Europäische Union auf eine erneuerte Grundlage
stellen** **30**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4868

In Verbindung mit:

Ja zur Regierungskonferenz - für eine handlungsfähige und demokratische EU

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4899

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an

Anschließend lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion ab.

